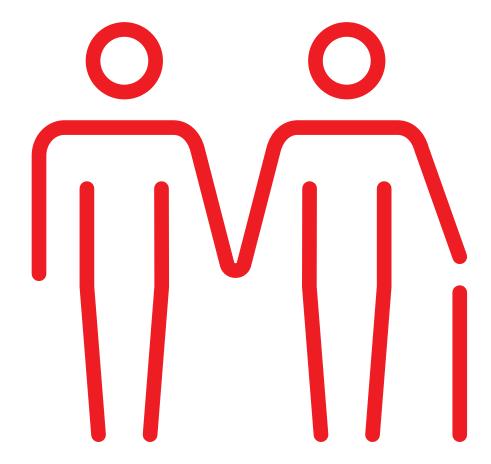


SV PENSIONS-FONDS AG

GESCHÄFTSBERICHT

2023



INHALT

DAS UNTERNEHMEN

5

Vorstand

5

Aufsichtsrat

LAGEBERICHT

7

Grundlagen der Gesellschaft

10

Wirtschaftsbericht

13

Risiko- und Chancenbericht

17

Prognosebericht

10

Schlusserklärung aus dem Abhängigkeitsbericht

20

Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2023

JAHRESABSCHLUSS

24

Bilanz

26

Gewinn- und Verlustrechnung

27

Anhang

WEITERE INFORMATIONEN

34

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

37

Bericht des Aufsichtsrats

SONSTIGES

39

Abkürzungsverzeichnis

DAS UNTERNEHMEN

5 VORSTAND

5 AUFSICHTSRAT

VORSTAND



DR. THORSTEN WITTMANN

Vorsitzender Mitglied des Vorstands der



DANIEL STROHBACH

Sprecher der Geschäftsführung bAV Consulting GmbH



URSULA KRAUTER-PARKINSON

Hauptabteilungsleiterin Rechnungswesen/Steuern der SVH

AUFSICHTSRAT

Dr. Andreas Jahn	Vorsitzender	
	Vorsitzender des Vorstands der SVH	
Roland Oppermann	Erster stellvertretender Vorsitzender	
	Mitglied des Vorstands der SVH	
Markus Reinhard	Mitglied des Vorstands der SVH	

LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

WIRTSCHAFTSBERICHT

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

PROGNOSEBERICHT

SCHLUSSERKLÄRUNG AUS DEM ABHÄNGIGKEITSBERICHT

BEWEGUNG DES BESTANDES AN VERSORGUNGSVERHÄLTNISSEN IM GESCHÄFTSJAHR 2023

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

Geschäftstätigkeit sowie organisatorische und rechtliche Struktur

Die SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG wurde am 21. April 2020 als 100%ige Tochtergesellschaft der SV SparkassenVersicherung Holding AG mit Sitz in Stuttgart gegründet.

Die Gesellschaft übernimmt gegen Zahlung eines Einmalbeitrags die Durchführung der Versorgungsverpflichtungen ihrer Kunden.

Zwischen der SVH und der SVP wurde ein Funktionsausgliederungsvertrag geschlossen. Danach übernimmt die SVH die allgemeinen Verwaltungsaufgaben der SVP.

Die operative Durchführung der Bestandsverwaltung und die Leistungsbearbeitung wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2021 auf die HEUBECK pen@min GmbH sowie zum 1. Oktober 2022 auf einen weiteren

Bestandsverwalter, die Willis Towers Watson GmbH, ausgelagert. Durch die zusätzliche Wahlmöglichkeit kann Kunden ein erhöhtes Maß an Flexibilität angeboten werden. Die Anlage des für die Durchführung der übernommenen Versorgungsverpflichtungen erforderlichen Vermögens erfolgt unter anderem in Anteilen an Investmentvermögen. Die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH übernimmt als Kapitalverwaltungsgesellschaft deren Auflage und Verwaltung.

Die SVP beschäftigte vier Mitarbeiter, die zeitanteilig im Rahmen von Doppelarbeitsverhältnissen ihre Arbeitsleistung erbrachten.

Unternehmensverbund

Das Aktienkapital der Gesellschaft hält zu 100 % die SVH. Die Gesellschaft ist entsprechend § 15 AktG mit der SVH sowie der Sparkassen-Beteiligungen Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart, die ihrerseits 63,3 % der Anteile an der SVH hält, verbunden.



Gesetzliche und regulatorische Anforderungen

Ab dem Geschäftsjahr 2024 ändert sich die nichtfinanzielle Berichterstattung, aufgrund der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Diese umfasst neben der Aufnahme der Nachhaltigkeitsberichterstattung in den Lagebericht die daraus resultierende Prüfungspflicht. Die Inhalte sind durch die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) vorgegeben. Aktuell sind hier die sektorübergreifenden Standards veröffentlicht, welche die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung umfassen. Auf Basis der ESRS hat der SV Konzern im Geschäftsjahr 2023 mit einer Wesentlichkeitsanalyse hinsichtlich der Auswirkungen, Risiken und Chancen bezogen auf die Nachhaltigkeitsaspekte begonnen. Die Wesentlichkeitsanalyse bildet die Grundlage der künftigen Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die sektorübergreifenden ESRS-Standards werden voraussichtlich ab 2026 durch sektorspezifische Standards ergänzt.

Die Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) wurde durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 mit Gültigkeit seit dem 1. Januar 2023 konkretisiert und erweitert. Zum 30.06.2023 wurde erstmalig durch die SVP die Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vorgenommen. Die entsprechenden Angaben sind auf der Homepage der SVP unter https://www.sv-pensionsfonds.de/content/kapitalanlagenachhaltigkeit/transparenzverordnung/ einsehbar.

Das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz - LkSG), das zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, findet zunächst keine Anwendung im Finanzsektor.

Mit mehreren gesetzlichen Vorgaben soll für ein hohes Cybersicherheitsniveau in der Europäischen Union gesorgt werden. Hierfür wurde auf europäischer Ebene eine neue Richtlinie zur Netzwerk- und Informationssicherheit (NIS-2-Richtlinie) erlassen, die vielfältige Anforderungen an die IT-Sicherheit in betroffenen Unternehmen stellt. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Verabschiedung einer nationalen Cybersicherheitsstrategie. Die NIS-2-Richtlinie stellt strengere Anforderungen als die bisherige NIS-Richtlinie an nationale Behörden und vereinheitlicht die Sanktionsmöglichkeiten in den Mitgliedstaaten. Betroffene Institutionen werden verpflichtet, sich bei der European Union Agency for Cybersecurity zu registrieren, die nationale Cyber-Security-Behörde unverzüglich über signifikante Störungen, Vorfälle und Cyber Threats ihrer kritischen Dienstleistungen zu unterrichten, ein Risikomanagement einzurichten und den Stand der Technik in IT-Sicherheit zu implementieren. Die Richtlinie muss bis zum 18. Oktober 2024 in nationales Recht umgesetzt werden.

Mit der Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (Digital Operational Resilience Act, "DORA"), hat die Europäische Union eine sektorweite Regulierung für die Themen Cybersicherheit, IKT-Risiken und digitale operationale Resilienz geschaffen. Diese Verordnung soll den europäischen Finanzmarkt gegenüber Cyberrisiken und Vorfällen der Informations- und Kommunikationstechnologe (IKT) wesentlich stärken. DORA findet ab dem 17. Januar 2025 unmittelbar Anwendung und betrifft alle Unternehmen des europäischen Finanzsektor. Entsprechende Umsetzungsprojekte sind im SV Konzern für das Jahr 2024 vorgesehen.

Das voraussichtlich zum Jahresende 2024 in Kraft tretende Finanzmarktdigitalisierungsgesetz stellt eine Reaktion auf die zunehmende Digitalisierung und Komplexität des Finanzmarktes dar und dient der Umsetzung von DORA (Digital Operational Resilience Act), der Europäischen Verordnung MiCA (Markets in Crypto Assets) und der Neufassung der EU-Geldtransferverordnung. Während MiCA einen neuen Rahmen für die Regulierung von Kryptowerten schafft, erweitert die EU-Geldtransferverordnung die Vorschriften für Geldtransfers auf Kryptowährungen.

Das **Mindeststeuergesetzes (MinStG)**, das zum 1. Januar 2024 in Kraft tritt, sieht für Konzerne mit einem Umsatz von über 750 Mio. Euro eine grundsätzlich beim Mutterunternehmen zu erhebende Ergänzungssteuer für

Unternehmen vor, deren effektiver Steuersatz nach dem MinStG unter dem festgelegten Schwellenwert von 15 % liegt. Der SV Konzern analysiert die Auswirkungen und die sich ergebenden Handlungsbedarfe für die Unternehmensgruppe.

Nachhaltigkeit

Der SV Konzern trägt als Teil der S-Finanzgruppe seit jeher zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region bei. Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet für den SV Konzern, unternehmerischen Erfolg mit ökologischer und sozialer Verantwortung zu verbinden. Mit seiner Nachhaltigkeitsstrategie rückt der SV Konzern fünf wesentliche Handlungsfelder in den Fokus der Nachhaltigkeitsaktivitäten. Diese sind: verantwortungsvolle Unternehmensführung, Produkte, Leistungen und Kapitalanlage, Mitarbeiter, Umwelt sowie gesellschaftliches Engagement. Für diese Handlungsfelder wurden strategische Ziele definiert sowie Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt. Diese Eckpfeiler zu den Nachhaltigkeitsaktivitäten auf Ebene des SV Konzern lassen sich für die SVP wie folgt beschreiben.

Unter verantwortungsvoller Unternehmensführung wird die Einhaltung von Compliance als Gesamtheit aller Maßnahmen verstanden, die das rechtskonforme Verhalten der SVP, ihrer Organe, der Führungskräfte und Mitarbeiter sowie der dienstleistenden SVH im Hinblick auf alle zu beachtenden gesetzlichen Normen und regulatorischen Anforderungen sowie die diesbezüglichen internen Vorgaben gewährleistet.

Der wirtschaftliche Erfolg hängt vor allem von der Leistungsfähigkeit und Motivation der Mitarbeiter ab. Dabei handelt es sich insbesondere um die Mitarbeiter der dienstleistenden SVH. Für die Mitarbeiter wird eine nachhaltige Personalpolitik verfolgt, womit transparente Karrieremöglichkeiten, ein umfangreiches Angebot zur Ausund Weiterbildung sowie Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf einhergehen. Hinsichtlich des gesellschaftlichen Engagements der SVP wird auf die SVH als Gesellschafterin der SVP verwiesen. Diese tritt als zuverlässiger Förderer von kulturellen, sportlichen und sozialen Angeboten auf. Sie engagiert sich im Breitensport und der Nachwuchsförderung, fördert Kunst und Kultur sowie Forschung und Lehre in der Schadenvorsorge und unterstützt soziale Projekte.

Ein ökologisch sinnhaftes Handeln umfasst viele Facetten, beispielsweise bekennt sich die SVP als Tochterunternehmen der SVH zur Investoren-Initiative PRI und damit zu den Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Darüber hinaus bekennt sich der SV Konzern und damit auch die SVP mit der Kapitalanlagestrategie zu dem im Pariser Klimaschutzabkommen festgeschriebenen

Ziel, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen und die Finanzmittelflüsse sukzessive mit den Klimazielen in Einklang zu bringen. Dafür wird eine sukzessive Reduktion des CO2-Fußabdrucks der Kapitalanlage angestrebt. Außerdem ist der SV Konzern Mitglied der Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA), einem weltweiten Klimabündnis großer Kapitalanleger. Damit möchte der SV Konzern und somit auch die SVP einen Beitrag als Investor leisten, um den Weg zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu ebnen.

Ein Fokus liegt mit dem Handlungsfeld "Produkte, Leistungen und Kapitalanlage" auf der kontinuierlichen Verbesserung der Nachhaltigkeit im Kerngeschäft. Die SVP verfolgt weiterhin eine Anlagepolitik, die ökologischen und sozialen sowie Belangen der Unternehmensführung Rechnung trägt. Aus diesem Grund werden Anlagen in Investmentvermögen mit Finanzprodukten nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vorgenommen. Als Anlagestrategie wird eine normbasierte Strategie verfolgt, wobei sich die SVP bei dem normativen Rahmen an den international anerkannten Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) orientiert. Daraus resultieren soziale Nachhaltigkeitsmerkmale, worunter insbesondere die Achtung der Menschenrechte zu verstehen ist. In Unternehmen, bei denen verifizierte Verstöße gegen die etablierten Prinzipien des UNGC vorliegen, wird grundsätzlich nicht investiert. Außerdem folgen aus der Anlagestrategie auch ökologische Nachhaltigkeitsmerkmale, worunter umsatzbezogene Mindestausschlüsse für Unternehmen im Bereich fossiler Brennstoffe vorgenommen werden. Ergänzend werden zudem umsatzbezogene Mindestausschlüsse für Unternehmen im ethischen Screening sowie Ausschlüsse von Ländern mit Verstößen in kontroversen Themenfeldern vorgenommen. Ein Index als Referenzwert zur Erreichung der durch die Finanzprodukte beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde nicht bestimmt. Sofern seitens der Trägerunternehmen als Kunden der SVP gewünscht, könnten zusätzliche Nachhaltigkeitsaspekte ergänzend berücksichtigt werden. Die so gestalteten Nachhaltigkeitskonzepte werden bei der beauftragten Kapitalverwaltungsgesellschaft hinterlegt, womit in regelmäßigen Abständen für jedes Investmentvermögen ein Anlageuniversum (Nettoliste) erzeugt wird. Nicht gewünschte Unternehmen und Länder werden darin herausgefiltert und sind abschließend vom Kauf ausgeschlossen. Als Datenquelle dient das Research der renommierten Nachhaltigkeitsrating-Agentur ISS ESG. Die beauftragte Verwahrstelle überwacht die entsprechenden Vorgaben der SVP über unabhängige Anlagengrenzprüfungen.

Die Kapitalanlagen der SVP berücksichtigen wie dargestellt ökologische sowie soziale Merkmale. Es ist jedoch nicht das primäre Anlageziel, in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu investieren, die zur Erreichung eines der in der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) genannten Umweltziele beitragen. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, sowie der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten beträgt null Prozent. Eine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen nach der EU-Taxonomie ist derzeit aufgrund der mangelnden bzw. unvollständigen Datenverfügbarkeit sowie der fehlenden Berichterstattung auf Unternehmensebene nicht möglich.

Laut der Verordnung (EU) 2020/852 ist wie nachstehend zu informieren. Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Die Transparenz bei der Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale im Geschäftsbericht nach Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 ist bei der SVP dadurch gegeben, dass die regelmäßigen Informationen zu den Finanzprodukten nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie nach Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 den damit in Zusammenhang stehenden Trägerunternehmen (Kunden) direkt zur Verfügung gestellt werden. Mit diesen regelmäßigen Informationen erhalten die Trägerunternehmen Auskunft über die ökologischen und sozialen Merkmale des jeweiligen Finanzprodukts. Zur Wahrung des kundenbezogenen Datenschutzes, wird auf eine Offenlegung dieser regelmäßigen Information im Geschäftsbericht der SVP verzichtet.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Entwicklung der Volkswirtschaft

Die Erwartung an das Jahr 2023 war aufgrund des Ukraine-Kriegs, der Störungen der Lieferketten sowie der hohen Energiepreise und Inflationsraten sehr zurückhaltend. Die allgemein erwartete Rezession trat jedoch nicht ein. Die Finanzpakete der Regierungen in der EU, aber auch in den USA, sorgten für eine bessere Konjunktur. In den USA beschleunigte sich das Wachstum auf 2,9 % annualisiert im dritten Quartal. In Europa waren die Wachstumsraten zwar rückläufig, erreichten im dritten Quartal allerdings die Null. So auch in Deutschland, das mit einer negativen Wachstumsrate im vierten Quartal dennoch am Rande einer Rezession stand. Bezogen auf das Gesamtjahr 2023 schrumpfte die hiesige Wirtschaft nach vorläufigen Zahlen um 0,3 %.

Um die Inflation, die zwischenzeitlich um die 10 % betrug, zu bremsen, fuhren die Notenbanken in Amerika und in Europa mit ihrem Zinserhöhungszyklus fort, die FED erhöhte um einen Prozentpunkt, die EZB sogar um zwei Prozentpunkte. Diese restriktive Zinspolitik zeigte im Jahresverlauf ihre Wirkung und sorgte zusammen mit wieder besser funktionierenden Lieferketten für klar rückläufige Inflationszahlen. In den USA sank diese auf 3,1 %, in Europa bedingt durch die schwächere Konjunktur sogar auf 2,7 %.

Sorgenkind der globalen Wirtschaft war in 2023 China. Zu Jahresbeginn wurde für die Volksrepublik eine dynamische Aufholung der wirtschaftlichen Aktivität nach dem Ende der Corona-Maßnahmen prognostiziert. Die Schwäche der Binnennachfrage und der weiterhin schwache Immobilienmarkt sorgten jedoch für eine recht schwache Wirtschaftsdynamik.

Für kräftige Schwankungen innerhalb des Jahres sorgten sowohl eine von US-Regionalbanken ausgehende Finanz-krise, die durch Politik und Notenbanken sehr schnell wieder eingefangen werden konnte, als auch der Krieg im Nahen Osten.

Entwicklung der Kapitalmärkte

Die Aktienmärkte starteten trotz der Rezessionserwartung, die zu Jahresbeginn vorherrschte, positiv. Einen ersten Dämpfer gab es im März durch die Insolvenz der Silicon Valley Bank, einer größeren US-Regionalbank. Hierdurch wurden Ängste vor einer neuen Bankenkrise ausgelöst, die durch den Eingriff der Politik und

Notenbanken wieder gelöst werden konnten, allerdings mit der Credit Suisse als prominentem Fall in Europa. Die Credit Suisse wurde von der UBS übernommen. Die weitere positive Entwicklung wurde im Sommer durch Förderkürzungen und die damit einhergehenden höheren Ölpreise und Inflationserwartungen unterbrochen. Im Herbst führte der Überfall der Hamas auf Israel ebenfalls zu schwächeren Kursen. Im letzten Quartal des Jahres zeigte dann wieder eine sehr positive Kursentwicklung, die durch Zinssenkungsfantasien getrieben wurden, die nach der Beendigung der Zinserhöhungen der FED und der EZB im Sommer ausgelöst wurden. Der S&P 500 legte in 2023 um 24 % zu, der Eurostoxx stieg ebenfalls deutlich um 19 %.

Der Zinsmarkt erlebte in 2023 ebenfalls ein volatiles Jahr. So zogen die 10-Jahresrenditen erst auf 3 % in Deutschland und 5 % in den USA an, um dann zum Jahresende wieder auf 2,1 % respektive 3,8 % zu fallen.

Unternehmensanleihen, welche im Gegensatz zu Staatsanleihen ein höheres Kreditrisiko aufweisen, zeigten eine tendenziell freundliche Entwicklung. Die Risikoaufschläge reduzierten sich bei ähnlicher Volatilität, wie man sie bei den Aktienmärkten beobachten konnte, auf ein niedriges, jedoch dem Ausfallrisiko angemessenes Niveau.

Entwicklung des Pensionsfondsmarktes

Die gebuchten Bruttobeiträge der **Pensionsfonds** beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 laut GDV auf 1,0 Mrd. Euro (Vj. 2,2 Mrd. Euro). Dies entspricht einem deutlichen Rückgang von 53,4 %. Beiträge aus den Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen sind in diesem Wert nicht enthalten.

Für den Bestand ergab sich vorläufig zum 31. Dezember 2023 eine Erhöhung der Anzahl um 7,0 % auf rund 649.000 Personen (Vj. rund 606.600 Personen) mit einem laufenden Beitrag für ein Jahr i. H. v. 232,7 Mio. Euro (+12,3 %).

Der gesamte Neuzugang für das Berichtsjahr 2023 lag bei rund 57.800 Personen und damit auf dem Niveau des Vorjahres. Der laufende Beitrag für ein Jahr aus diesem Neuzugang stieg um 17,8 % auf 40,1 Mio. Euro während der Einmalbeitrag um 60,2 % auf 0,8 Mrd. Euro sank. Die Beitragssumme des Neugeschäfts sank auf 2,0 Mrd. Euro (Vj. 3,0 Mrd. Euro).

Geschäftsverlauf

Im Jahr 2023 wurde ein neues Trägerunternehmen als Kunde gewonnen. Außerdem konnte eine Folgeauslagerung eines bestehenden Kunden erwirkt werden. Der Einlösebeitrag für sämtliche im Jahr 2023 übernommenen Verpflichtungen betrug insgesamt 78.426 Tsd. Euro. Für alle übernommenen Verpflichtungen findet der leistungsbezogene Pensionsplan "SVPF NVPP 1" Anwendung. Der Pensionsplan umfasst die Durchführung ehemals unmittelbarer Zusagen von Arbeitgebern § 1 Abs. 1 S. 1 BetrAVG und § 1 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung im Sinne des BetrAVG sowie Sterbegeldleistungen an Hinterbliebene. Die SVP übernimmt die zum Übertragungsstichtag erdienten Versorgungsanwartschaften sowie die den Versorgungsberechtigten zum Übertragungsstichtag zustehenden Ansprüche auf bereits laufende Leistungen. Das Trägerunternehmen bleibt nach den gesetzlichen Bestimmungen für die Erfüllung der von ihm zugesagten Leistungen einstandspflichtig im Rahmen der Subsidiärhaftung nach § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG.

Der BilMoG-Zins unterliegt ständigen Schwankungen und führt dadurch zu Planungsunsicherheiten und Bilanzschwankungen. Hinzu kommen Belastungen aus der Inflation aufgrund von Rentenanpassungen sowie Anpassungen der den Pensionsrückstellungen zugrunde liegenden Trendparametern. Aus diesem Grund besteht weiterhin eine große Nachfrage nach Lösungen zur Reduzierung der Pensionslast wie bspw. die Übertragung der Pensionsverpflichtungen auf einen Pensionsfonds.

Ertragslage

Die Gesellschaft vereinnahmte im Geschäftsjahr einen Beitrag i. H. v. 78.426 Tsd. Euro (Vj. 50.808 Tsd. Euro). Die gebuchten Beiträge resultierten ausschließlich aus Einmalbeiträgen.

Die sonstigen pensionsfondstechnischen Erträge aus Gebühren der Trägerunternehmen beliefen sich auf 748 Tsd. Euro (Vj. 574 Tsd. Euro). Die positive Kapitalmarktentwicklung zeichnete sich in den Kapitalerträgen i. H. v. 489 Tsd. Euro (Vj. 74 Tsd. Euro) sowie den nicht realisierten Gewinnen aus Kapitalanlagen i. H. v. 28.308 Tsd. Euro (Vj. 3 Tsd. Euro) ab. Im Geschäftsjahr entstanden weder nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen (Vj. 40.298 Tsd. Euro) noch Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen (Vj. 921 Tsd. Euro). Den Kapitalerträgen standen Aufwendungen für die Kapitalanlage i. H. v. 250 Tsd. Euro (Vj. 1.151 Tsd. Euro) gegenüber. Die Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb beliefen sich auf 277 Tsd. Euro (Vj. 176 Tsd. Euro). Im Geschäftswurden Versorgungsleistungen 7.070 Tsd. Euro (Vj. 6.038 Tsd. Euro) ausbezahlt. Es resultierte eine Erhöhung der Deckungsrückstellung i. H. v. 99.996 Tsd. Euro (Vj. 3.623 Tsd. Euro).

Die Gesellschaft konnte ein pensionsfondstechnisches Ergebnis i. H. v. 228 Tsd. Euro (Vj. 164 Tsd. Euro) erwirtschaften. Dem gegenüber blieben die sonstigen Erträge konstant bei 2 Tsd. Euro (Vj. 2 Tsd. Euro). Die sonstigen Aufwendungen die für die Verwaltung des Pensionsfonds anfielen stiegen um 55 Tsd. Euro auf 156 Tsd. Euro. Daraus ergab sich im Geschäftsjahr 2023 ein Jahresüberschuss i. H. v. 74 Tsd. Euro (Vj. 64 Tsd. Euro). Davon wurden 4 Tsd. Euro der gesetzlichen Gewinnrücklage zugewiesen sowie 71 Tsd. Euro als Gewinnvortrag für das nächste Geschäftsjahr vorgesehen.

Finanzlage

Hauptaufgabe des Finanzmanagements ist die sowohl kurzfristige als auch dauerhafte Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Die aus dem Pensionsfondsvertrag resultierenden Zahlungsverpflichtungen sollen zu jeder Zeit erfüllbar sein. Hierzu werden die Zahlungsmittelzu- und -abflüsse kontinuierlich geplant und überwacht. Das Vermögen wird dabei so angelegt, dass eine möglichst hohe Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung erreicht wird.

Die Versorgungsleistungen der SVP werden ausschließlich gemäß § 236 Abs. 2 VAG erbracht. Die SVP übernimmt die Durchführung der Leistungen nur insoweit, als die Arbeitgeber den Finanzierungsverpflichtungen nachkommen. Die SVP übernimmt somit grundsätzlich keine versicherungsförmige Garantie.

Die Gesellschaft konnte ihre aus dem Pensionsfondsvertrag resultierenden Zahlungsverpflichtungen im Geschäftsjahr jederzeit uneingeschränkt erfüllen. Auch aktuell sind keine Liquiditätsengpässe erkennbar.

Bei den Eigenmitteln, die gemäß § 213 VAG zur dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen nachzuweisen sind, ist eine deutliche Überdeckung gegeben.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Die Eigenmittel des SVP bestehen unverändert aus dem Gezeichneten Kapital in Höhe von 3.000 Tsd. Euro. Zudem verbleibt der Organisationsfonds unverändert zum Vorjahr bei 888 Tsd. Euro. Die Anlage der Eigenmittel erfolgte i. H. v 1.000 Tsd. Euro in Sicht- und Termineinlagen. Weitere 2.510 Tsd. Euro sind in europäischen Staatsanleihen investiert. Der Anlageschwerpunkt des Sicherungsvermögens zum Pensionsplan "SVPF NVPP 1" liegt auf Anteilen an Investmentvermögen. Weitere Teile dieses Sicherungsvermögens sind in Versicherungen bei Lebensversicherungsunternehmen sowie in Sicht- und Termineinlagen angelegt. Der Kapitalanlagebestand des Sicherungsvermögens belief sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 376.961 Tsd. Euro (Vj. 277.124 Tsd. Euro).

Bestand an Versorgungsberechtigten

Zum Bilanzstichtag besteht der Bestand aus 4.109 Versorgungsberechtigten (Vj. 3.673 Versorgungsberechtigte). Dieser teilt sich auf in 2.994 Anwärter und 1.115 Rentner. Details zur Bestandsentwicklung im Geschäftsjahr sind der Übersicht im Abschnitt Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen zu entnehmen.

Pensionsfondstechnische Rückstellungen

Zum 31. Dezember 2023 betrug der Wert der Deckungsrückstellung 377.227 Tsd. Euro (Vj.277.231 Tsd. Euro). Die in der Bilanz ausgewiesene Deckungsrückstellung ergibt sich aus dem Zeitwert des Vermögens für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern i. H. v. 376.961 Tsd. Euro, den vorausgezahlten Rentenleistungen sowie einer sicheren Forderung. Die Deckungsrückstellung übersteigt die Mindestdeckungsrückstellung deutlich und entspricht dem Ist-Wert des Sicherungsvermögens. Die SVP weist somit eine Überdeckung aus.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Organisation und Prozesse

Das Risikomanagement der SVP wird durch Funktionsausgliederung von der SVH wahrgenommen. Dadurch kann auf Prozesse, Instrumente und Strukturen des SV Konzerns, eines großen öffentlichen Versicherers, zurückgegriffen werden. Ungeachtet dessen bleibt der Gesamtvorstand der SVP verantwortlich für eine angemessene und wirksame Ausgestaltung des Risikomanagementsystems.

Ziel des Risikomanagements ist neben der nachhaltigen Existenzsicherung der SVP die Sicherung der Unternehmensziele, indem sämtliche risikorelevante Sachverhalte zu einer ganzheitlichen Unternehmenssicht zusammengeführt werden.

Der Risikomanagementprozess beschreibt den systematischen Umgang mit Risiken und umfasst deren Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung sowie Überwachung und Berichterstattung.

Die Verantwortlichkeiten für das Risikomanagement sind eindeutig definiert. Es ist eine klare Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen einerseits und deren Überwachung und Kontrolle andererseits garantiert. Bei Bedarf sind zusätzlich flankierende Maßnahmen hinterlegt.

Die Verantwortung des Vorstands für das Risikomanagementsystem bezieht sich insbesondere auf die Leitungsaufgaben. Er legt die geschäftspolitischen Ziele sowie die Risikostrategie nach Vertriebs-, Rendite- und Risikogesichtspunkten verbindlich fest und trifft Entscheidungen über den Eingang und die Handhabe wesentlicher Risiken. Er ist für die Einhaltung der Risikotragfähigkeit und die laufende Überwachung des Risikoprofils verantwortlich und bestimmt die Risikotoleranz des Unternehmens. Zudem trägt er Verantwortung für die Festlegung der Leitlinien für das Risikomanagement, welche die Rahmenbedingungen für das Risikomanagementsystem vorgeben.

Das operative Risikomanagement der SVP besitzt sowohl zentrale als auch dezentrale Ausprägungen. Das zentrale Risikomanagement nimmt die Schnittstelle zum Vorstand der SVP wahr und ist für die ganzheitliche Koordination der Risikomanagementaktivitäten, einschließlich des dezentralen Risikomanagements, verantwortlich. Die dezentralen Risikomanager sind für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken ihres Geschäftsbereichs, die laufende Verbesserung der dezentralen

Risikomanagementsysteme sowie für Ad-hoc-Risikomeldungen verantwortlich.

Die SVP übernimmt gemäß ihrer Geschäftsstrategie ausschließlich die nicht versicherungsförmige Durchführung der Versorgungsleistungen. Daher bleiben die Trägerunternehmen grundsätzlich nachschusspflichtig, sobald das Sicherungsvermögen die Mindestdeckungsrückstellung unterschreitet. Die SVP trägt hieraus somit insbesondere keine biometrischen Risiken oder Marktrisiken, weshalb die SVP selbst ein schwach ausgeprägtes Risikoprofil aufweist.

Das Sicherungsvermögen der Trägerunternehmen wird in Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmer und Arbeitgeber und weiteren sicherungsvermögenswürdigen Positionen ausgewiesen. Die durch das Trägerunternehmen definierten Ziele und Rahmenbedingungen sowie die Struktur der Versorgungsleistungen spielen eine entscheidende Rolle bei der Festlegung der jeweiligen Kapitalanlagestrategie. Zentrales Element der Risikoüberwachung ist es, die Nachschussrisiken für die Trägerunternehmen regelmäßig zu bewerten. Hierzu werden im Kapitalanlage-Risikomanagement monatlich geeignete Kennzahlen überwacht und analysiert.

Hinsichtlich der Risikokategorisierung orientiert sich die SVP an den Vorgaben des SV Konzerns, wenngleich nicht alle Risiken vor dem Hintergrund eines nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds relevant sind. So bestehen grundsätzlich die Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko Leben, Marktrisiko, Ausfallrisiko, operationelles Risiko und Sonstige Risiken (Reputationsrisiko, Liquiditätsrisiko, Strategisches Risiko). Das operationelle Risiko wird weiter differenziert in Prozess- und Qualitätsrisiko, Compliance-Risiko, Kostenrisiko, allgemeines Personalrisiko und Datenverarbeitungsrisiko.

Gemäß der Konzeption des Risikomanagementsystems erfolgt insbesondere mithilfe der jährlich stattfindenden Risikoinventur die Risikoidentifikation sowie deren Bewertung und die anschließende Risikoberichterstatung. Hierzu sind alle dezentralen Risikomanager aufgefordert, die relevanten Risiken ihres Verantwortungsbereichs, die innerhalb eines Zeithorizonts von einem Jahr bestehen, sowie Maßnahmen zur Risikoreduktion zu melden. Auf Basis der Risikoinventur erfolgt die Ermittlung der vollumfänglichen unternehmensinternen Risikotragfähigkeit und des Limitsystems.

Um zu bestimmen, ob und in welcher Höhe die SVP ihre Risiken (Risikokapitalbedarf) tragen kann, muss zunächst ermittelt werden, wie viel Risikodeckungspotenzial zur Verfügung steht. Der unternehmensinterne Steuerungskreis setzt gemäß der Risikoneigung der Geschäftsleitung darauf aufbauend als eine weitere Bedingung

voraus, dass ggf. nur ein Anteil des Risikodeckungspotenzials nach Abzug der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung zur Bedeckung der Risiken eingesetzt werden soll. Dieser Anteil wird als Risikotoleranz bzw. Risikodeckungsmasse bezeichnet. Die Risikotragfähigkeit aus der unternehmensinternen Perspektive ist gefährdet, wenn der Risikokapitalbedarf des Unternehmens die Risikotoleranz übersteigt.

Die Risikotoleranz kann dann im nächsten Schritt dem Limitsystem zusammen mit dem risikomindernden Diversifikationseffekt auf einzelne Risikokategorien aufgeteilt werden (Risikobudget). Wird in jeder Risikokategorie das durch das Risikobudget definierte Limit im Zeitverlauf nicht überschritten, ist die Risikotragfähigkeit der SVP gewährleistet.

Im Rahmen der Risikoberichterstattung werden die Ergebnisse und Informationen des Risikokontrollprozesses an wichtige interne und externe Empfänger, insbesondere den Vorstand, den Aufsichtsrat und die BaFin kommuniziert.

Das zentrale Risikomanagement überwacht kontinuierlich die aktuelle Risikosituation der SVP. Hierbei kommen Instrumente wie die monatliche Risikoabfrage bei den dezentralen Risikomanagern zur Erfassung neuer und veränderter Risiken und ein kennzahlenbasiertes Frühwarnsystem zum Tragen. Dadurch können risikorelevante Entwicklungen frühzeitig erkannt und Handlungsmöglichkeiten gesichert werden.

Berichterstattung zu einzelnen Risiken

Im Bereich der Kapitalanlagen können grundsätzlich Kredit-, Marktpreis- und Konzentrations- sowie Liquiditätsrisiken auftreten.

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls, einer Bonitätsveränderung oder einer Spreadveränderung bei der Bonitätsbewertung (Credit Spreads) von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt. Unter Marktpreisrisiko werden Risiken subsumiert, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten ergeben. Hierunter fallen die Veränderungen von Zinsen (Zinsrisiko), von Aktien und Anteilspreisen (Aktienkursrisiko), von Wechselkursen (Währungsrisiko) sowie von Marktpreisen für Immobilien (Immobilienrisiko). Unter das Konzentrationsrisiko fallen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken einzelner Schuldner oder Schuldnergruppen mit einem bedeutenden Risiko und damit Ausfallpotenzial.

Zum Bilanzstichtag bestehen die Kapitalanlagen für eigene Rechnung zum Großteil aus Staatsanleihen (Marktwert 2.514 Tsd. Euro) und Termingeldern (Marktwert 1.000 Tsd. Euro). Die verbleibenden Mittel (Marktwert 885 Tsd. Euro) sind ausschließlich in Barguthaben angelegt. Daraus ergeben sich grundsätzlich Zins- und Kreditrisiken, die allerdings aufgrund der Zuordnung der Anleihen zum Anlagevermögen, der guten Bonität (Ratingklasse Staatsanleihen AAA beziehungsweise AA und Termingelder/Barguthaben A) und der Institutssicherung des Kreditinstituts überschaubar sind. Ein Anstieg des Zinsniveaus um einen Prozentpunkt hätte an diesem Stichtag einen Rückgang des Marktwerts bei zinssensitiven Kapitalanlagen (Staatsanleihen) von 92 Tsd. Euro zur Folge.

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, die laufenden bzw. zukünftigen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht erfüllen zu können oder dass im Falle einer Liquiditätskrise die Liquidierbarkeit von Vermögenswerten nicht oder nur durch Inkaufnahme von Abschlägen möglich ist. Um Liquiditätsrisiken auf Unternehmensebene frühzeitig erkennen zu können, wird einmal jährlich eine Liquiditätsplanung über drei Jahre erstellt. Die aktuellen Berechnungen zeigen, dass die laufende Liquiditätserfordernis sichergestellt ist.

Operationelle und sonstige Risiken werden durch die Gesellschaft ständig beobachtet, um frühzeitig auf eine veränderte oder neue Risikosituation reagieren zu können. Generell stehen diesen Risiken bewährte Strukturen und Instrumente des SV Konzerns als zentralem Dienstleistungserbringer gegenüber, die im Folgenden näher erläutert werden.

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr verstanden, Verluste als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen oder Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse zu erleiden. Darunter fallen das Prozess- bzw. Qualitätsrisiko, das Compliance-Risiko, das Kostenrisiko, das allgemeine Personalrisiko sowie das Datenverarbeitungsrisiko.

Unter **Prozess- bzw. Qualitätsrisiko** werden fehlende, ineffiziente oder inadäquate Prozesse und Kontrollmechanismen verstanden, welche die Produktivität und Qualität des Geschäftsbetriebs sowie deren laufende und notwendige Verbesserung gefährden können. Zur Begrenzung dieser Risiken ist ein interner Kontrollrahmen etabliert, welcher die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung und Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften vorsieht.

Durch umfassende und funktionsfähige interne Kontrollen hinsichtlich der organisatorischen Trennung von Funktionen sowie Plausibilitäts- und Abstimmprüfungen werden mögliche Risiken im Rahmen der operativen Tätigkeit der Funktionseinheiten vermieden bzw. reduziert.

Eine besondere Beachtung finden Risiken, die den laufenden Geschäftsbetrieb stören oder unterbrechen können. Es wurde eine Business Continuity Management-Organisation im SV Konzern errichtet, die eine verlässliche Fortführung der kritischen Geschäftsprozesse auch in einer Notfallsituation sicherstellt.

Um dem **Compliance-Risiko**, das insbesondere aus Änderungen rechtlicher und steuerlicher Rahmenbedingungen oder aus der Nichteinhaltung von Gesetzen und Richtlinien resultiert, entgegenzuwirken, wurde innerhalb des SV Konzerns ein Compliance-Management-System implementiert, mit dem die Risiken und Maßnahmen zur Verhinderung von Rechtsverstößen gesamthaft gesteuert werden.

Das **Kostenrisiko** ergibt sich aus steigenden Kosten oder fehlenden Möglichkeiten zur Kostenoptimierung. Decken die den Trägerunternehmen veranschlagten Gebühren die tatsächlichen Kosten nicht, können diese gemäß Pensionsfondsvertrag durch die SVP angepasst werden. Weitere Ausgaben – abseits der bestehenden Verträge – sind grundsätzlich durch den Vorstand freizugegeben.

Das allgemeine Personalrisiko betrifft alle Funktionseinheiten des Innen- und Außendienstes sowie alle Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz, der Steuerung und Vergütung von Mitarbeitern. Die Folgen können eine verminderte Produktivität und erhöhte Kosten sein. Die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Aufgaben werden zu großen Teilen durch Beschäftigte des SV Konzerns und weiteren Dienstleistern wahrgenommen. Lediglich in Einzelfällen wie beispielsweise den Vorständen, den Schlüsselfunktionen und weiteren Prokuristen werden diese Aufgaben durch eigene Mitarbeiter der SVP wahrgenommen. Daher besteht nur ein begrenztes Personalrisiko.

Im **Datenverarbeitungsrisiko** werden die Beeinträchtigung des Datenverarbeitungsbetriebs durch Verlust der Verfügbarkeit, der Vertraulichkeit bzw. der Integrität von Informationen erfasst. Diese können durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen, durch externe Ereignisse oder externe Dienstleister, wie beispielsweise Cyberangriff, Sabotage, Nachlässigkeit, Brand oder fachlich unvollständige Datensicherungen, verursacht werden.

Durch einen Informationssicherheitsbeauftragten und durch ein konzernweites Informationssicherheits-Management-Team ist die Informationssicherheit der SVP auch organisatorisch innerhalb des SV Konzerns verankert.

Die Risiken durch die Ausgliederungen der Bestands- und Leistungsbearbeitung sowie die Verwaltung der Kapitalanlagen durch unterschiedliche externe Kapitalverwaltungsgesellschaften werden im Rahmen des Ausgliederungsprozesse geprüft und überwacht.

Das **strategische Risiko** umfasst mögliche Verluste, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen oder aus einer fehlenden Anpassung der Geschäftsstrategie an ein verändertes Wirtschaftsumfeld ergeben können.

Unter dem **Reputationsrisiko** wird die mögliche Beschädigung des Rufes infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit verstanden. Mögliche Ursachen sind zum Beispiel nicht eingehaltene Leistungs- und Serviceversprechen, offensichtliche Widersprüche zu Unternehmenszielen oder Verstöße gegen Compliance-Vorgaben gesetzlicher oder gesellschaftlicher Art. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, betreibt der SV Konzern eine Öffentlichkeits- und Pressearbeit und beobachtet Vorgänge und Stimmungen in den Medien einschließlich Social Media. Etwaige Kundenbeschwerden werden bearbeitet und in einen laufen-den Qualitätsverbesserungsprozess eingebracht.

Reputationsrisiken infolge eines Verstoßes gegen Compliance-Regeln beugt der SV Konzern aktiv durch seine Compliance-Organisation vor, welche allgemeine Verhaltensgrundsätze für alle Beschäftigten des SV Konzerns definiert, die Leitsätze für ein rechtskonformes, verlässliches und an ethischen Werten orientiertes Verhalten begründen.

Berichterstattung zu einzelnen Chancen

Die SVP hat im Jahr 2023 erfolgreich Übertragungsprojekte sowie Vorstudien im Kundenumfeld des S-Verbundes und weiteren Unternehmenssegmenten durchgeführt. Dadurch ist es gelungen, sowohl das Bilanzvolumen als auch die Marktpräsenz der SVP deutlich zu steigern. Durch die Gewinnung eines Mandanten innerhalb des S-Verbundes konnte die SVP ihr potenzielles Marktumfeld ausbauen und wichtige Meilensteine in der Akquise für das Jahr 2024 setzen.

Wachstumschancen ergeben sich aus den Entwicklungen an den Kapitalmärkten, und dem Anstieg der Inflationsrate. Das erhöhte Inflationsniveau führt zu Rentensteigerungen und damit auch zu wachsenden Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, welche zu bilanziellen Belastungen im Kundensegment der SVP führen. Hieraus ergeben sich deutliche Marktchancen für die SVP zur

Kundengewinnung und Übertragung von Pensionsverpflichtungen.

Gesamtbild

Um die bekannten und künftigen Risiken zu erkennen und zu beherrschen, wird ausreichend Vorsorge getroffen. Die Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit nach den Vorgaben der PFAV sind zum Stichtag erfüllt. Der Mindestkapitalanforderung i. H. v. 3.000 Tsd. Euro bzw. der Solvabilitätskapitalanforderung in Höhe von 69 Tsd. Euro stehen Eigenmittel i. H. v. 3.139 Tsd. Euro gegenüber. Potenzielle Geschäftsjahresfehlbeträge in den ersten Jahren nach Gründung können bis zur Höhe des Organisationsfonds (888 Tsd. Euro) ausgeglichen werden. Die im vergangenen Jahr durchgeführten

Berechnungen zur unternehmensinternen Risikotragfähigkeit bestätigen die aktuell gute Risikosituation der SVP.

Auch die im Rahmen der Unternehmensplanung ermittelte Risikotragfähigkeit weist in beiden Perspektiven – aufsichtsrechtlich und unternehmensintern – eine ausreichende Bedeckung auf.

Die Erfüllung der Verpflichtungen ist nicht gefährdet.

PROGNOSEBERICHT

Prognose gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Fiskalpolitik der westlichen Staaten war auch in 2023 sehr locker. In den USA führte dies zu einem Höchststand der Verschuldung bei Beibehaltung eines hohen Defizits. In Deutschland wurde erneut die Schuldenbremse mit Verweis auf eine Notsituation ausgesetzt. Die mittlerweile hohen Verschuldungen der Industriestaaten reduzieren den künftigen Spielraum für die Fiskalpolitik und für die Notenbanken. Der Politik werden künftig weniger Mittel zur Verfügung stehen, um die Konjunktur zu stützen. Die Geldpolitik wird bei der Inflationsbekämpfung auch darauf achten müssen, einzelne Staaten in ihrem Schuldendienst nicht zu überfordern.

Die aktuell höheren Zinsen bremsen das Wirtschaftswachstum. Trotzdem ist die Erwartung an den Märkten, dass es weder in den USA noch im Euroraum als Ganzem im Jahr 2024 zu einer tiefen Rezession kommen wird. Nach einer Abschwächung zu Jahresbeginn geht man davon aus, dass die wirtschaftliche Dynamik im 2. Halbjahr wieder zunehmen wird.

Für die Kapitalanleger bedeutet dies, dass 2024 wieder mit erhöhter Volatilität zu rechnen sein wird. Für Aktien wird ein geringer, aber positiver Zuwachs zu erwarten sein. Die Kapitalmarktzinsen sollten ihren Trend zu niedrigeren Renditen fortsetzen, während Mietrenditen wohl leicht zulegen werden. In Summe bewährt sich auch in diesem Umfeld ein breit diversifiziertes Portfolio.

Das Zinsniveau war zum Jahresende 2023 weiterhin attraktiver als in den Vorjahren. Daher bestehen auf diesem Niveau wieder Chancen, mit Zinsanlagen adäquate Renditen zu erzielen. Fällig werdende Anleihen können somit sofern sie nicht zur Auszahlung von Kundenansprüchen benötigt werden - zu einem erhöhten Zinssatz angelegt werden. Bei höherem Neugeschäft kann diese Bestandsumschichtung schneller erfolgen. Darüber hinaus wird, soweit es risikopolitisch möglich ist, auch in Anlagen mit Spreads, wenn diese eine auskömmliche Risikoprämie bieten, sowie in andere risikobehaftete Anlagen investiert werden, um ein ausgewogenes Portfolio aufrechtzuhalten.

Kapitalanlagestrategie

Für das Eigenvermögen verfolgt die SVP eine solide und sichere Kapitalanlagestrategie mit Investments in Sichteinlagen und festverzinslichen Wertpapieren bester Bonität. Für das Sicherungsvermögen wird die in der Kapitalanlagerichtlinie festgelegte Anlagestrategie unter

Berücksichtigung der globalen wirtschaftlichen Entwicklung fortgeführt.

Das vorrangige Ziel der Anlagepolitik der SVP ist es, die dauerhafte Erfüllbarkeit der Altersversorgungsverpflichtungen im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sicherzustellen. Es gilt, im Grundsatz stabile Erträge bei einem ausgewogenen Risiko-/ Ertragsverhältnis zu erzielen. Die Besonderheiten eines Pensionsfonds hinsichtlich der Kalkulierbarkeit von Leistungszeitpunkt und Leistungshöhe bedingen zudem spezielle Anforderungen an die Struktur des Kapitalanlagebestands z. B. im Hinblick auf Fungibilität, Laufzeit und Marktpreisrisiken von Vermögenswerten.

Die Kapitalanlage erfolgt generell so, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität sämtlicher Kapitalanlagen gewährleistet sind. Der Fokus liegt auf dem Substanzerhalt und nicht der kurzfristigen Ertragsmaximierung. Der wesentliche Bestandteil der Kapitalanlagepolitik werden klassische Aktien- und Renteninvestments, fest- und variabel verzinste Wertpapiere sowie Fonds sein. Bevor in neue Anlageinstrumente investiert wird, werden insbesondere die Auswirkungen auf das Rendite-Risikoprofil des Sicherungsvermögens und deren Konformität mit aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Rahmen eines Neue-Produkte-Prozesses vorab überprüft. Im Rahmen von innerbetrieblichen Anlagerichtlinien werden interne Anlagegrundsätze zur Konkretisierung der Anlagepolitik erstellt. Die Anlagestrategie der SVP wird für jedes Trägerunternehmen gesondert festgelegt, wobei insbesondere die Art und Dauer der Altersversorgungsleistungen bei der Aufteilung der Vermögenswerte maßgeblich sind. Auch Vorgaben der auslagernden Trägerunternehmen können im gegebenen Rahmen bei der Festlegung der Anlagepolitik berücksichtigt werden.

Die Zielrendite bzw. Zielverzinsung wird vom auslagernden Trägerunternehmen (Kunden) vor dem Hintergrund seiner Risikoakzeptanz (Nachschusswahrscheinlichkeiten) in Absprache mit dem verantwortlichen Aktuar bestimmt. Bei der Entwicklung der Anlagestrategie wird unter Berücksichtigung der Kapitalmarktentwicklung und unter Einbeziehung unabhängiger Analysen eine Erwartung für alle Assetklassen abgeleitet und dokumentiert. Auf Basis der vorgegebenen Assetklassen wird mithilfe verschiedener Parameter dann ein optimales Portfolio berechnet (SAA). Bei der Aufteilung des Vermögens auf die verschiedenen Anlagesegmente werden auch die aufsichtsrechtlichen und internen Anlagerestriktionen und die aus den eingegangenen Verpflichtungen resultierenden liquiditätsseitigen Erfordernisse beachtet. Die SAA wird mindestens einmal jährlich auch vor dem Hintergrund der ALM-Analysen sowie der Bedeckungsprüfung überprüft.

Aufgrund des Past Service ist basierend auf der Einmalzahlung und den bei Rentnern sofort beginnenden Leistungszahlungen an die Versicherten eine Allokation primär mit liquiden Assets (insbesondere fest- und variabel verzinste Wertpapiere, Aktien, Investmentfonds) umzusetzen, um die Liquiditätsanforderungen aus der Passivseite einzuhalten. Hierbei kann die SVP über Investmentvermögen bzw. vergleichbare Fonds auch indirekt in solche Vermögensanlagen (insbesondere festverzinsliche Titel sowie Aktien) investieren und sich dadurch externer Fondsmanager bedienen.

Eine Überprüfung der Anlagepolitik wird im Zusammenhang mit der Überprüfung der SAA durchgeführt. Diese Überprüfung erfolgt jährlich oder zusätzlich bei Bedarf. Unterjährige Auslöser für Überprüfungen können z. B. neue regulatorische Vorgaben, geänderte Marktbedingungen, ein veränderter Anlagehorizont eines Trägerunternehmens oder strukturelle Änderungen sein.

Unternehmensprognose

Die im Vorjahr prognostizierte Entwicklung in Bezug auf das Jahresergebnis wurde deutlich überschritten. Die Vertriebstätigkeit war unter den Rahmenbedingungen der Zinsmärkte im geringen Maße eingeschränkt, sie lief dennoch erfolgreich und es konnten im aktuellen

Geschäftsjahr eine Folgeauslagerung erreicht sowie ein neues Trägerunternehmen gewonnen werden.

Die Auswirkungen der Entwicklungen an den Kapitalmärkten und das höhere Inflationsniveau bieten der SVP Chancen für ein erfolgreiches Wachstum und einer Ausweitung des Geschäftsmodells. Begründet durch ein hohes Inflationsniveau wachsen die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aufgrund von Rentensteigerungen an, welche zu bilanziellen Belastungen im Kundensegment der SVP führen. Das veränderte Zinsniveau und die damit verbundenen gestiegenen Renditeerwartungen von Kapitalanlagen erhöhen die Attraktivität einer Pensionsfondslösung weiter. Hieraus ergeben sich deutliche Marktchancen für die SVP zur Kundengewinnung und Übertragung von Pensionsverpflichtungen. Die SVP ist mit mehreren Kunden im Gespräch und ist zuversichtlich im Geschäftsjahr 2024 weitere Trägerunternehmen zu gewinnen.

Grundsätzlich können die tatsächlichen Ergebnisse insbesondere aufgrund der Volatilität der Kapitalmärkte sowie der weiteren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wesentlich von den Erwartungen abweichen.

Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet die SVP ein leicht über dem Vorjahr liegendes Jahresergebnis.

SCHLUSSERKLÄRUNG AUS DEM ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Nach den Vorschriften des § 312 AktG erstellte der Vorstand einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen. Dieser schließt mit der Erklärung:

"Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die dem Vorstand im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten."

BEWEGUNG DES BESTANDES AN VERSORGUNGSVERHÄLTNISSEN IM GESCHÄFTSJAHR 2023

	Gesamt Werte	Anwärte	er	Invaliden	- und Altersr	enten	
						Summe der Jahresren- ten ²⁾	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen		
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	
1.	Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.483	1.459	361	286	5.723	
II.	Zugang während des Geschäftsjahres						
	1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	44	90	173	135	4.221	
	2. Sonstiger Zugang ¹⁾	8	10	0	1	194	
	3. Gesamter Zugang	52	100	173	136	4.415	
111.	Abgang während des Geschäftsjahres						
	1. Tod	4	2	5	3	88	
	2. Beginn der Altersrente	38	33	0	0	0	
	3. Invalidität	0	2	0	0	0	
	4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	0	0	0	0	0	
	5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	2	0	1	0	15	
	6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen	0	0	0	0	0	
	7. Sonstiger Abgang ³⁾	8	11	0	0	5	
	8. Gesamter Abgang	52	48	6	3	108	
IV.	Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.483	1.511	528	419	10.030	
	davon:						
	1. nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung	10	5	0	0	0	
	2. nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung	8	2	525	405	9.942	
	3. nur mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung	1.449	1.463	0	0	0	
	4. beitragfsfreie Anwartschaften	1.439	1.421	0	0	0	
	5. in Rückdeckung gegeben ⁴⁾	0	0	0	0	0	
	6. in Rückversicherung gegeben	0	0	0	0	0	
	7. lebenlange Alterrente	0	0	517	397	9.812	
	8. Auszahlungsplan mit Restverrentung 5)	0	0	0	0	0	

LAGEBERICHT

		Hinterblieb	enenrenten						
	Summe der Jahresrenten ²⁾								
Witwen	Witwer	Waisen	Witwen	Witwer	Waisen				
Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro				
68	13	3	616	57	6				
30			010	3,					
76	8	2	1.035	16	17				
0	0	0	36	2	0				
76	8	2	1.071	18	17				
1	1	0	1	5	0				
0	0	0	0	0	0				
0	0	0	0	0	0				
0	0	0	0	0	0				
0	0	0	0	0	0				
0	0	0	0	0	0				
0	0	0	0	0	0				
1	1	0	1	5	0				
143	20	5	1.686	70	23				
0	0	0	0	0	0				
0	0	0	0	0	0				
0	0	0	0	0	0				
0	0	0	0	0	0				
0	0	0	0	0	0				
0	0	0	0	0	0				
2	0	0	32	0	0				
0	0	0	0	0	0				

¹⁾ z. B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente und Konzernwechsler zwischen den Trägerunternehmen.

²⁾ Einzusetzen ist hier der Betrag der im Folgejahr planmäßig zu zahlenden Renten bzw. – bei Auszahlungsplänen – Raten (entsprechend der Deckungsrückstellung).

³⁾ Position beinhaltet auch Konzernwechsler zwischen den Trägerunternehmen

⁴⁾ Hier sind Eintragungen vorzunehmen, sofern zur Deckung der Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsberechtigten Verträge bei Lebensversicherern abgeschlossen wurden.

⁵⁾ Hat die Phase der Restverrentung bereits begonnen, so ist die Eintragung in der Zelle "lebenslange Altersrente" vorzunehmen.

JAHRESABSCHLUSS

24 BILANZ

26

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

27 ANHANG

27

Allgemeine Angaben

27

Angewandte Rechtsvorschriften

27

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

28

Erläuterungen zur Bilanz

30

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

31

Sonstige Angaben

BILANZ

AKTIVA

			31.12.2023	31.12.2022
		Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€
A.	Kapitalanlagen			
	I. sonstige Kapitalanlagen			
	1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.510		1.496
	2. Einlagen bei Kreditinstituten	1.000		2.000
			3.510	3.496
В.	Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			
	I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	376.961		277.124
			376.961	277.124
C.	Forderungen			
	I. Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft			
	1. Arbeitgeber und Versorgungsberechtigte	43		32
	II. Sonstige Forderungen	73		55
			117	87
D.	Sonstige Vermögensgegenstände			
	I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	885		565
	II. Andere Vermögensgegenstände	192		52
			1.077	617
E.	Rechnungsabgrenzungsposten			
	I. Abgegrenzte Mieten und Zinsen	8		7
			8	7
Sum	ne der Aktiva		381.673	281.330

PASSIVA

				31.12.2023	31.12.2022
			Tsd. €	Tsd.€	Tsd.€
A.	Eige	nkapital			
	l.	Gezeichnetes Kapital	3.000		3.000
	II.	Kapitalrücklage			
		davon Kapitalrücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG:			
		0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)	888		888
	III.	Gewinnrücklagen			
		1. gesetzliche Gewinnrücklage	7		3
	IV.	Bilanzgewinn/Bilanzverlust (-)	132		61
				4.027	3.952
В.		iionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitneh- n und Arbeitgebern			
	l.	Deckungsrückstellung			
		1. Bruttobetrag	377.227		277.231
				377.227	277.231
C.	And	ere Rückstellungen			
	l.	Sonstige Rückstellungen	60		32
				60	32
D.	And	ere Verbindlichkeiten			
	l.	Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft			
		1. Arbeitgebern	41		9
	II.	Sonstige Verbindlichkeiten			
		davon:			
		gegenüber verbundenen Unternehmen: 319 Tsd. € (Vj. 106 Tsd. €)	319		106
				360	115
Sum	me de	r Passiva		381.673	281.330

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 240 VAG S. 1 Nr. 10 bis 12 erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Stuttgart, 27. Februar 2024

Der Verantwortliche Aktuar

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Stuttgart, 8. März 2024

Der Treuhänder

Dr. Kochanski

Prof. Dr. Schiller

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

				2023	2022
			Tsd.€	Tsd. €	Tsd. €
I.	Pens	ionsfondstechnische Rechnung			
	1.	Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
		a) Gebuchte Bruttobeiträge	78.426		50.808
				78.426	50.808
	2.	Erträge aus Kapitalanlagen			
		a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	489		74
				489	74
	3.	Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		28.308	3
	4.	Sonstige pensionsfondstechnische Erträge für eigene Rechnung		748	574
	5.	Aufwendungen für Versorgungsfälle für eigene Rechnung		7.070	6.038
	6.	Veränderung der übrigen Pensionsfondstechnischen Netto-Rückstellung			
		a) Deckungsrückstellung	-99.996		-3.623
				-99.996	-3.623
	7.	Aufwendungen für den Pensionsbetrieb für eigene Rechnung			
		b) Verwaltungsaufwendungen	277		176
				277	176
	8.	Aufwendungen für Kapitalanlagen			
		a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	250		230
		b) Verluste aus dem Angang von Kapitalanlagen	0		921
				250	1.151
	9.	Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		0	40.298
	10.	Sonstige pensionsfondstechnischen Aufwendungen für eigene Rechnung		150	9
	11.	Pensionsfondstechnisches Ergebnis		228	164
II.	Nich	tpensionsfondstechnische Rechnung			
	1.	Sonstige Erträge		2	2
	2.	Sonstige Aufwendungen		156	101
	3.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		74	65
	4.	Steuern vom Einkommen und Ertrag		0	0
	5.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		74	64
	6.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag (-)		61	0
	7.	Einstellung in die gesetzliche Gewinnrücklage		4	3
	8.	Bilanzgewinn/Bilanzverlust (-)		131	61
		-			

ANHANG

Allgemeine Angaben

Die SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG mit Sitz in der Löwentorstraße 65 in 70376 Stuttgart ist beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer HRB 775068 im Handelsregister eingetragen.

Angewandte Rechtsvorschriften

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden entsprechend den Vorschriften des HGB, AktG, VAG sowie den Vorschriften der RechPensV und RechVersV in der zum Bilanzstichtag geltenden Fassung aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Den Einzelabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden werden stetig angewandt. Bilanzierung und Bewertung werden nach dem Prinzip der Unternehmensfortführung vorgenommen. Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt. Sie werden in der Periode erfasst, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

AKTIVA

A. Kapitalanlagen

Der Bestand an Inhaberschuldverschreibungen ist dem Anlagevermögen zugeordnet. wird Er gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung § 253 Abs. 1 und 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den beizulegenden Wert abgeschrieben (gemildertes Niederstwertprinzip). Der **Buchwert** dieser Kapitalanlagen beträgt 2.509,6 Tsd. Euro. Der Zeitwert dieser Kapitalanlagen beträgt 2.514,3 Tsd. Euro. Hierin enthalten sind stille Lasten i. H. v. 6,5 Tsd. Euro. Ein vorhandenes Agio und Disagio bei Inhaberschuldverschreibungen im Anlagevermögen wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Die Bewertung der **Einlagen bei Kreditinstituten** erfolgt zum Nominalwert.

B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern werden gemäß den §§ 341 Abs. 4 S. 2, 341d HGB i. V. m. § 36 RechPensV und den §§ 54-56 RechVersV mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt.

C. Forderungen

Forderungen werden zum Nennwert bilanziert.

D. Sonstige Vermögensgegenstände

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand werden zum Nennwert bilanziert.

Bei den **Anderen Vermögensgegenständen** handelt es sich vorausgezahlte Versorgungsleistungen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben aktiviert, die Aufwand in einer späteren Periode darstellen.

PASSIVA

B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Der Wert der Deckungsrückstellung wird § 341f Abs. 1 S. 2 HGB i. V. m. den aufgrund des § 240 S. 1 Nr. 10-12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen nach der retrospektiven Methode ermittelt, da gemäß § 17 Abs. 2 RechPensV nach den Festlegungen des Pensionsplans die Bildung des jeweiligen Vermögens aus geleisteten Beiträgen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern erfolgt und der Wert des Vermögens die jeweilige Mindestrückstellung § 24 Abs. 2 PFAV überschreitet. Für die Berechnung der Mindestdeckungsrückstellung wurde für den Pensionsplan ein Rechnungszins von 3,20 % (Vj. 3,20 %), Richttafeln nach Heubeck 2018 G sowie die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik verwendet.

Die Deckungsrückstellung entspricht der Bilanzposition Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

C. Andere Rückstellungen

Die **Sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

D. Andere Verbindlichkeiten

Andere Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der in A.I. erfassten Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2023

Aktiv	posten	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd.€	Um- buchungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Zuschrei- bungen Tsd.€	Abschrei- bungen Tsd.€	Bilanzwerte Geschäftsjahr Tsd.€
A. I.	Sonstige Kapitalanlagen							
	 Inhaberschuldverschreibungen und andere fest- verzinsliche Wertpapiere 	1.496	1.014	0	0	0	0	2.510
	2. Einlagen bei Kreditinstituten	2.000	0	0	1.000	0	0	1.000
Insge	samt	3.496	1.014	0	1.000	0	0	3.510

Entwicklung der in B.I. erfassten Kapitalanlagen¹⁾ im Geschäftsjahr 2023

Kapit	alanlagearten	Bilanzwerte Vorjahr Tsd.€	Zugänge Tsd.€	Um- buchungen Tsd. €	Abgänge Tsd.€	Nicht reali- sierte Ge- winne Tsd.€	Nicht reali- sierte Ver- luste Tsd. €	Bilanzwerte Geschäftsjahr Tsd.€
В. І.	Sonstige Kapitalanlagen							
	Aktien, Investmentanteile und andere nicht fest- verzinsliche Wertpapiere	271.298	749	0	7.040	28.308	0	293.315
	2. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	3.056	0	0	335	66	0	2.788
	3. Einlagen bei Kreditinstituten	2.769	238.366	0	160.277	0	0	80.858
Insge	samt	277.124	239.115	0	167.652	28.374	0	376.961

¹⁾ Für die Zuordnung zu den Kapitalanlagearten gelten die §§ 6 und 7 sowie 9 dieser Verordnung in Verbindung mit den §§ 7 bis 9 S. 1, §§ 11 und 12 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen entsprechend.

In den Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen sind unter anderem Versicherungen bei der SVL i. H. v.

502 Tsd. Euro (Vj. 544 Tsd. Euro) enthalten, die ein verbundenes Unternehmen ist.

Unterlassene Abschreibungen und Angaben für zu den Finanzanlagen gehörenden Finanzinstrumenten gemäß § 285 Nr. 18 HGB

		Buchwert Tsd.€	Zeitwert Tsd.€	Unterlassene Abschreibung Tsd.€
A. I.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.013	1.007	-7

Nach den derzeitig vorliegenden Erkenntnissen ergeben sich keine dauerhaften Wertminderungen bei Inhaberschuldverschreibungen. Es handelt sich um bonitätsmäßig einwandfreie Emittenten, sodass von einer vollständigen Rückzahlung bei Fälligkeit auszugehen ist.

C. Forderungen

Hierin enthalten sind Forderungen gegenüber Versorgungsberechtigten und deren Arbeitgebern i. H. v. 43 Tsd. Euro (Vj. 32 Tsd. Euro) überwiegend resultierend

aus Steuerumlagen und Gebühren für die Einrichtung des Pensionsfondsbetriebs eines Neukunden sowie Forderungen gegenüber dem Finanzamt i. H. v. 73 Tsd. Euro (Vj. 55 Tsd. Euro).

D. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände umfassen die unternehmenseigenen Einlagen bei Kreditinstituten des SVP sowie vorausgezahlte Versorgungsleistungen in Gesamthöhe von 1.077 Tsd. Euro (Vj. 617 Tsd. Euro).

D. Rechnungsabgrenzungsposten (Aktiva)

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält u. a.

	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €
Abgegrenzte Zinsen	8	7

Passiva

A. I. Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Gezeichnete Kapital betrug 3.000 Tsd. Euro. Das Gezeichnete Kapital setzte sich unverändert zum Vorjahr aus 1 Tsd. auf den Namen lautende vinkulierte Stückaktien ohne Nennwert zusammen.

Das Gezeichnete Kapital verteilte sich auf die Gesellschafter wie folgt:

	Anzahl Aktien	Anteil in %
SVH	1.000	100,0
	1.000	100,0

In 2020 erfolgte eine Zuzahlung ins Eigenkapital i. H. v. 1.000 Tsd. Euro, die in die Kapitalrücklage eingestellt und dem Organisationsfonds nach § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG zugeordnet wurde.

Im Geschäftsjahr ist ein Jahresüberschuss von 74 Tsd. Euro (Vj. 64 Tsd. Euro) entstanden. Davon werden 4 Tsd. Euro in die gesetzliche Gewinnrücklage eingestellt.

A. III. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen umfassen ausschließlich andere Gewinnrücklagen.

	Tsd. Euro
Bilanzwert Vorjahr	3
Einstellung aus dem Jahresergebnis 2023	4
Stand 31.12.2023	7

D. III. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 60 Tsd. Euro enthalten unter anderem die Kosten für den Jahresabschluss.

D. I. Verbindlichkeiten aus dem Penionsfondsgeschäft

Die Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft i. H. v. 41 Tsd. Euro (Vj. 9 Tsd. Euro) bestehen gegenüber Arbeitgebern und resultieren aus der Umlage von Steuern.

D. II. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten gegenüber der SVH i. H. v. 319 Tsd. Euro (Vj. 60 Tsd. Euro). Diese resultieren insbesondere aus den im Geschäftsjahr erbrachten Dienstleistungen der SVH im Rahmen des Funktionsausgliederungsvertrags.

Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. Gebuchte Bruttobeiträge

	2023 Tsd.€	2022 Tsd. €
Nach Zahlungsweise		
davon laufende Beiträge	0	0
davon Einmalbeiträge	78.426	50.808
Nach Art der Gewinnbeteiligung		
davon mit Gewinnbeteiligung	0	0
davon ohne Gewinnbeteiligung	78.426	50.808
Nach Art der Gewinnbeteiligung		
davon beitragsbezogene Pensionspläne	0	0
davon leistungsbezogene Pensionspläne	78.426	50.808

Die gebuchten Beiträge im Geschäftsjahr resultierten überwiegend aus den Einmalbeiträgen des neu gewonnenen Trägerunternehmens.

I. 2. Erträge aus Kapitalanlagen

Die im Geschäftsjahr erzielten Erträge aus Kapitalanlagen betrugen 489 Tsd. Euro (Vj. 74 Tsd. Euro). Darin sind Erträge aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern i. H. v. 66 Tsd. Euro (Vj. 71 Tsd. Euro) enthalten. Aus Abgängen von Anteilen an Investmentvermögen wurden Gewinne i. H. v. 286 Tsd. Euro (Vj. 921 Tsd. Euro Verlust) erzielt.

I. 3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen

Durch das positive Marktumfeld stiegen die nicht realisierten Gewinne von 3 Tsd. Euro im Vorjahr auf 28.308 Tsd. Euro an.

I. 4. Aufwendungen für Versorgungsfälle für eigene Rechnung

Im Geschäftsjahr wurden Renten in einer Gesamthöhe von 7.070 Tsd. Euro ausgezahlt (Vj. 6.038 Tsd. Euro).

I. 7. Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb für eigene Rechnung

Hierin sind insbesondere geschlüsselte Aufwendungen für die Verwaltung des Pensionsfonds i H. v. 275 Tsd. Euro (Vj. 168 Tsd. Euro) enthalten.

I. 8. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen i. H. v. 250 Tsd. Euro (Vj. 1.151 Tsd. Euro) ergaben sich aus Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern i. H. v. 250 Tsd. Euro (Vj. 230 Tsd. Euro). Im Gegensatz zum Vorjahr fielen keine Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen (Vj. 921 Tsd. Euro) an.

1.9. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen

Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen entstanden im Geschäftsjahr keine (Vj. 40.298 Tsd. Euro).

I.10. Sonstige pensionsfondstechnische Aufwendungen

Die Position resultiert größtenteils aus der Gebühr für die Aufsichtsbehörde.

II. 2. Sonstige Aufwendungen

Die Position sonstige Aufwendungen resultiert aus Aufwendungen für die von der SVH erbrachten Dienstleistungen i. H. v. 156 Tsd. Euro (Vj. 90 Tsd. Euro).

Sonstige Angaben

MITARBEITER

Die SVP beschäftigte vier Mitarbeiter, die zeitanteilig im Rahmen von Doppelarbeitsverhältnissen ihre Arbeitsleistung erbrachten.

In der folgenden Tabelle werden die Provisionen und sonstigen Bezüge der Vertreter für das Pensionsfondsgeschäft und der gesamte Personalaufwand dargestellt:

		2023 Tsd. €	2022 Tsd.€
1.	Provisionen jeglicher Art der Versiche- rungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	0	0
2.	Löhne und Gehälter	0	0
3.	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	0	0
4.	Aufwendungen für Altersversorgung	0	0
5.	Aufwendungen insgesamt	0	0

BEZÜGE DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Sämtliche Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit keine gesonderte Vergütung.

Der Vorstand sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats sind auf Seite 5 aufgeführt.

KONZERNABSCHLUSS

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den HGB-Konzernabschluss der SV SparkassenVersicherung Holding Aktiengesellschaft mit Sitz in Stuttgart einbezogen, der im Unternehmensregister veröffentlicht wird. Die Gesellschaft ist somit gemäß § 291 HGB von der Aufstellung eines Teilkonzernabschlusses und eines Teilkonzernlageberichts befreit.

ABSCHLUSSPRÜFERHONORARE

Auf die Angabe der Abschlussprüferhonorare nach § 285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, da die SVP in einen HGB-Konzernabschluss integriert ist und diese Angabe dort vorgenommen wird.

GELEISTETE PSV-BEITRÄGE

Die Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein a. G. für die von der SVP durchgeführten Versorgungszusagen trägt der jeweilige Arbeitgeber.

STEUERAUFWAND/-ERTRAG NACH MINDESTSTEUER-GESETZ (PILLAR 2)

Die Gesellschaft ist Geschäftseinheit der Unternehmensgruppe des SV Konzerns. Oberste Muttergesellschaft der Unternehmensgruppe ist die SV SparkassenVersicherung Holding AG mit Sitz in Stuttgart. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 werden für die Gesellschaft keine wesentlichen Auswirkungen erwartet, da die Pillar 2-Erleichterungsvorschriften (sog. Safe-Harbour-Regeln) Anwendung finden.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, über die gesondert zu berichten wäre, traten nicht ein.

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Der Hauptversammlung steht folgender Bilanzgewinn zur Verfügung:

	Tsd. €
Jahresüberschuss	74
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	61
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	4
Bilanzgewinn	132

Der Vorstand schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

	Tsd. €
Vortrag auf neue Rechnung	132
Bilanzgewinn	132

Stuttgart, 1. März 2024

SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds Aktiengesellschaft

Dr. Thorsten Wittmann

Daniel Strohbach

Ursula Krauter-Parkinson

WEITERE INFORMATIONEN

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds Aktiengesellschaft, Stuttgart

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESAB-SCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG, Stuttgart – bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Pensionsfonds geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die

Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Im Übrigen sind gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Abschnitt im Lagebericht "Nachhaltigkeit" sowie den Bericht des Aufsichtsrats.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Pensionsfonds geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung

für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen,

der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftiger-weise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen
 Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen,
 um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den
 gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch
 nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben:
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit

können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 18. März 2024

EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Kagermeier Wirtschaftsprüfer Karsak Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft laufend überwacht. In den Sitzungen wurde er vom Vorstand über die Geschäftslage 2023 informiert. Dabei wurden grundsätzliche Fragen und wichtige Geschäftsvorfälle eingehend erörtert. Unter anderem befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Arbeit der Schlüsselfunktionen Interne Re-vision und Risikomanagement, die im Jahr 2023 im Aufsichtsrat berichtet haben. Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat mit der Geschäftspolitik, der Unternehmensplanung und den Vertriebsaktivitäten der Gesellschaft beschäftigt. Die regulatorischen Rahmenbedingungen wurden hierbei ausführlich besprochen. Der Aufsichtsrat hat auch im Jahr 2023 eine Selbsteinschätzung seiner Kenntnisse und Fähigkeiten vorgenommen.

Die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Buchführung, den Jahres-abschluss und den Lagebericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bericht von EY über die Prüfung des Jahresabschlusses lag allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurde in der Aufsichtsratssitzung am 22. März 2024 in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich erörtert. Die Ausführungen von EY sowie der Prüfungsbericht wurden zur Kenntnis genommen. Zu dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer wurden keine Feststellungen getroffen.

Weiterhin lag dem Aufsichtsrat der Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars vor. Dieser hat in der Aufsichtsratssitzung über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Der Aufsichtsrat hat den Bricht ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und der Lagebericht des Vorstands wurden vom Aufsichtsrat geprüft. Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung keine Einwendungen und billigt den Jahresabschluss, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Weiterhin wurde dem Aufsichtsrat der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG sowie der hierzu von EY gemäß § 313 AktG erstattete Prüfungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 vorgelegt. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers lautet wie folgt:

"Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind."

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde vom Aufsichtsrat ohne Einwendungen geprüft. Er hat von dem hierzu erstatteten Bericht des Abschlussprüfers Kenntnis genommen und zum Prüfungsergebnis keine Feststellungen getroffen. Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Stuttgart, im März 2024

Der Aufsichtsrat

Dr. Andreas Jahn Vorsitzender

SONSTIGES

39 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AktG	Aktiengesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn / Frankfurt am Main
bAV	betriebliche Altersversorgung
BetrAVG	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e. V., Köln
EZB	Europäische Zentralbank
FED	Federal Reserve System
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
ISS ESG	Nachhaltigkeitsagentur der Institutional Shareholder Services
LBBW	Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart
MindZV	Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung)
PFAV	Verordnung betreffend die Aufsicht über Pensionsfonds und über die Durchführung reiner Beitragszusagen in der betrieblichen Altersversorgung
PRI	Principles for Responsible Investment
RechPensV	Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
S&P 500	Standard & Poors 500
S-Finanzgruppe	Sparkassen-Finanzgruppe
SV	SparkassenVersicherung
SV Konzern	Gesellschaften des Konzerns der SV SparkassenVersicherung Holding Aktiengesellschaft, Stuttgart
SVG	SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung Aktiengesellschaft, Stuttgart
SVH	SV SparkassenVersicherung Holding Aktiengesellschaft, Stuttgart
SV Informatik	SV Informatik GmbH, Mannheim
SVL	SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Stuttgart
SVP	SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds Aktiengesellschaft, Stuttgart
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
Vj.	Vorjahr
•	•

IMPRESSUM

Herausgeber

SV SparkassenVersicherung Holding AG Löwentorstraße 65 70376 Stuttgart Telefon: 0711 898-0 Fax: 0711 898-1870

www.sparkassenversicherung.de www.sv-pensionsfonds.de

Verantwortlich

Rechnungswesen

Konzeption, Gestaltung und Realisation

RYZE Digital GmbH, Mainz www.ryze-digital.de